



Protokollauszug der 54. Sitzung

Ausschuss für Digitales

Berlin, den 13. Dezember 2023, 15:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Sitzungssaal: MELH 3.101

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich - Seite 04

Bericht der Bundesregierung zu den
digitalpolitischen Plänen und Projekten
des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
Gast im Ausschuss:
Bundesminister Dr. Volker Wissing

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich - Seite 12

Bericht der Bundesregierung
zum Ergebnis der Verhandlungen zum AI Act

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich - Seite 12

Bericht der Bundesregierung zur gemeinsamen
KI-Initiative mit Frankreich und Italien



Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich - Seite 21

Bericht der Bundesregierung zum KI-Aktionsplan

on

Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich - Seite 21

Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für
Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Technikfolgenabschätzung (TA)
Künstliche Intelligenz und Distributed-Ledger-
Technologie in der öffentlichen Verwaltung**

BT-Drucksache 20/3651

Federführend:

Ausschuss für Digitales

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kassautzki, Anna Klüssendorf, Tim Marvi, Parsa Mesarosch, Robin Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Zimmermann, Dr. Jens Zorn, Armand	Bartz, Alexander Diedenhofen, Martin Esken, Saskia Hakverdi, Metin Leiser, Kevin Müller (Chemnitz), Detlef Papendieck, Mathias Schneider, Daniel Träsnea, Ana-Maria Werner, Lena
CDU/CSU	Biadacz, Marc Brandl, Dr. Reinhard Durz, Hansjörg Hoppermann, Franziska Jarzombek, Thomas Kemmer, Ronja Reichel, Dr. Markus Santos-Wintz, Catarina dos Zippelius, Nicolas	Bär, Dorothee Hahn, Florian Hauer, Matthias Heilmann, Thomas Henrichmann, Marc Metzler, Jan Müller, Florian Schön, Nadine Steiniger, Johannes
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bacherle, Tobias B. Eckert, Leon Grützmacher, Sabine Khan, Misbah Rößner, Tabea	Bär, Karl Christmann, Dr. Anna Gelbhaar, Stefan Klein-Schmeink, Maria Notz, Dr. Konstantin von
FDP	Funke-Kaiser, Maximilian Mordhorst, Maximilian Redder, Dr. Volker Schäffler, Frank	Föst, Daniel Höferlin, Manuel Konrad, Carina Kruse, Michael
AfD	Benkstein, Barbara Naujok, Edgar Schmidt, Eugen Storch, Beatrix von	Höchst, Nicole Janich, Steffen König, Jörn Wiehle, Wolfgang
fraktionslos	Cotar, Joana Domscheit-Berg, Anke	



Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

Bericht der Bundesregierung zu den digitalpolitischen Plänen und Projekten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

Gast im Ausschuss:

Bundesminister Dr. Volker Wissing

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 2. Der Livestream wird jetzt gestartet. Ich begrüße alle herzlich zu unserer Sitzung, zum öffentlichen Teil: Bericht der Bundesregierung zu den digitalpolitischen Plänen und Projekten des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Im Ausschuss zu Gast ist Bundesminister Dr. Volker Wissing. Ein ganz herzliches Willkommen. Schön, dass die Zeit da ist, auch wenn wir die Zeit ein bisschen verkürzen müssen, weil wir alle Fraktionssitzungen haben. Das heißt, wir haben bis 17 Uhr Zeit. Wir nehmen den Bericht dann zur Kenntnis. Ich begrüße noch ganz herzlich aus dem BMDV Benjamin Brake, Leiter der Abteilung „Digital- und Datenpolitik“, Steffen Müller, Leiter der Unterabteilung „Digitale Anwendungen“, Christiane Stadler, stellvertretende Leiterin des Referats „Grundsätze der Nationalen Digitalpolitik, Digitalstrategie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit“, Dr. Konstantin Krukowski, stellvertretender Leiter des Referats „Festnetzförderung“ und Lukas Jeuck, Referent im Referat „Mobilfunkförderung“. Eine geballte Kompetenz, die begleitend da ist. Wir haben uns auf ein Eingangsstatement von fünf bis zehn Minuten von Dr. Volker Wissing verständigt. Dann haben wir zwei Debattenrunden geplant, jeweils fünf Minuten. Dort müssen wir schauen, wie wir zeitlich hinkommen. Wir haben eine Neuerung: Zehn Sekunden vor Ende der Redezeit ertönt ein Gong, der darauf hinweist, dass wir zum Ende kommen sollen. Dann übergebe ich das Wort an den Minister. Bitteschön.

BM Dr. Volker Wissing (BMDV): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Tabea Rößner. Zum Haushalt muss ich nicht viel sagen. Das ist alles erfreulicherweise gelöst und wir werden uns mit der Konkretisierung dann in Kürze beschäftigen. Zum Digitalen ist zu sagen, dass extrem viel in Bewegung ist. Künstliche Intelligenz, beziehungsweise AI, ist der große Game Changer. Mit dem AI Act hat man sich im Ausschuss heute schon befasst.

Deswegen will ich nur sagen: Wir finden es richtig, dass wir auf europäischer Ebene eine Lösung finden. Wir wollen aber auch nicht, dass wir der am schärfsten regulierte Markt werden. Insofern schauen wir uns genau an, was für ein Ergebnis schriftlich vorliegen wird. Wir werden das konstruktiv begleiten, aber eben auch nicht unkritisch. Wir suchen eine Lösung und wollen, dass am Ende ein gutes Ergebnis kommt. Ich weiß, dass Frankreich eine ähnliche Position oder ziemlich die gleiche Position wie wir hat. Auch Italien. AI muss reguliert werden, aber sie muss klug reguliert werden. Ich habe mich sehr auf dem G7-Treffen für diesen Verhaltenskodex für die Entwickler fortschrittlicher KI eingesetzt. Dieser Code of Conduct ist der richtige Approach, um international im Gleichklang vorzugehen. Zum einen, weil das ein einheitliches Level Playing Field schafft, und zum anderen, weil wir die Sicherheitsrisiken mit KI nur global gut beherrschen können, und nicht nur europäisch oder gar national. In Deutschland haben wir wichtige KI-Projekte angestoßen. Ganz konkret möchte mein Ministerium das Wachstum vertrauenswürdiger, marktfähiger KI-Anwendungen unterstützen. Wir haben deshalb die „Mission KI“ gestartet. Sie umfasst drei Schwerpunkte. Wir wollen Datenräume über Sektoren hinweg vernetzen, ein Förderkonzept für KI-Innovationen erstellen und Prüfstandards für ein freiwilliges KI-Gütesiegel für KI-Anwendungen entwickeln. Damit wollen wir Sicherheit, Transparenz und Vertrauen schaffen. Das nächste Thema, das ich kurz ansprechen möchte, ist das Digitale-Dienste-Gesetz. Durch Gespräche auf Staatssekretärebene in den vergangenen Tagen haben wir zu fast allen politischen Punkten eine Einigung erzielt. Wir wollen jetzt in Kürze das Kabinett damit erreichen. Das Gesetz soll dann möglichst bald in Kraft treten. Wenn wir den 17. Februar nicht erreichen sollten, gilt trotzdem die europäische Verpflichtung, die europäische Regulierung. Was die digitale Infrastruktur angeht, stehen wir sehr gut da. Wir haben einen sehr guten Fortschritt in diesem Bereich erzielt. Darüber bin ich sehr froh. Wir haben bereits heute jeden vierten Haushalt in Deutschland mit leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen versorgt. Das sind 50 Prozent mehr als vor einem Jahr. Das hat richtig Fahrt aufgenommen. Man kann sagen, wir sind auf der Überholspur im europäischen Ver-



gleich. Wenn wir nicht nur reine Glasfaser betrachten, sondern auch andere leistungsbezogene Technologien einbeziehen, wie etwa Kabelanschlüsse, dann sind wir bereits bei 74 Prozent der Haushalte, die mit Gigabit versorgt sind. Klar ist, dass der Ausbau in erster Linie Aufgabe der TK-Branche ist. Der eigenwirtschaftliche Ausbau muss Vorrang haben. Nur dort, wo er nicht funktioniert, greifen wir mit unserer Gigabit-Förderung ein. Die Gigabit-Förderung 2.0 funktioniert sehr gut. Ich habe gestern Förderbescheide in Höhe von 950 Millionen Euro überreicht. Das ist großartig, wenn man hört, was da vor Ort gemacht wird und wie man kommunale Kooperationen hat. Ich glaube, es läuft richtig gut. Das Programm ist ein voller Erfolg. Wir haben Länderobergrenzen, damit es nicht zu dem Windhundprinzip kommt und wir flächendeckend vorankommen. Der Ausbau über die Gigabit-Förderung, eine Maßnahme im Rahmen der Daseinsvorsorge, soll im gesamten Bundesgebiet flächendeckend entwickelt werden und nicht nur einzelne Regionen stärker profitieren lassen als andere. Das ist der richtige Ansatz. Deswegen finde ich das eine deutliche Verbesserung, was wir mit den Fördermaßnahmen 2.0 haben. Alles in allem haben wir in diesem Jahr 436 Projekte bewilligt, die der Bund mit 3,6 Milliarden Euro unterstützt hat. Das ist schon eine beachtliche Zahl. Allein das, was ich gestern gemacht habe, um die Zahl noch einmal zu zeigen, mit den 950 Millionen. Damit erreichen wir 157.000 Haushalte, 15.000 Unternehmen und fast 40 Schulen. Das sind wichtige Schritte. Die Haushaltssperre wirkt sich auf die Förderung des Bundes nicht aus, um das klar zu sagen. Denn das wird in dem Zusammenhang immer gerne gefragt. Das hat keine Auswirkungen darauf. Was das Thema Doppelausbau angeht, haben wir gemeinsam mit der Bundesnetzagentur eine Monitoring-Stelle, der 300 Fälle gemeldet worden sind. Die Bundesnetzagentur wird 15 davon genauer überprüfen. Wenn wir eine Auswertung haben, werden wir uns damit auch intensiv beschäftigen, ob dort Handlungsbedarf besteht oder nicht. Ich glaube, das ist die richtige Vorgehensweise, um das ganz genau im Detail anzuschauen. Was haben wir noch? Mobilfunkausbau. Das läuft auch sehr gut. Wir haben inzwischen 97 Prozent der Fläche Deutschlands mit 4G versorgt und 89 Prozent bereits mit 5G. Das ist auch auf dem richtigen Weg. Wir wollen, dass sich das engagiert

fortsetzt. Wir flankieren das mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), die bestens bekannt ist. Einerseits mit der von ihr umgesetzten Mobilfunkförderung des Bundes und andererseits, indem sie als Kümmerer vor Ort zur Verfügung steht und hilft, Hürden, die identifiziert werden, noch abzubauen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine große Herausforderung für uns alle. Aber wir haben jetzt Rechtsklarheit. Wir wissen, was möglich ist. Wir haben uns darauf verständigt, wie wir damit umgehen, wie wir den Haushalt für 2024 aufstellen. Die Konsequenzen für den 2023er-Haushalt sind sehr schnell gezogen worden. Wir kennen seit heute die groben Linien, auf die sich die Koalitionspartner verständigt haben und werden schnell zu Lösungen kommen, sodass wir Klarheit haben. Für das BMDV kann ich sagen, dass ich nicht davon ausgehe, dass es durch die veränderte Haushaltslage Auswirkungen auf den Bereich Digitalpolitik und digitale Infrastruktur geben wird. Das sehe ich gegenwärtig nicht. Jetzt freue ich mich auf die Fragen.

Die Vorsitzende: Wunderbar. Ganz herzlichen Dank für den Bericht. Dann steigen wir direkt in die erste Debattenrunde ein. Der Erste, der das Wort hat, ist Johannes Schätzl von der SPD-Fraktion, der uns virtuell zugeschaltet ist.

Abg. Johannes Schätzl (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Herr Minister, erst einmal etwas Zustimmung. Zum einen Zustimmung zum Umgang mit dem Doppelausbau. Es ist der richtige Weg, sich die gemeldeten Fälle anzusehen. Zum anderen Zustimmung zum Tempo des Ausbaus. Sie waren im Frühjahr schon einmal hier und haben dort im 5G-Bereich 87 Prozent vermeldet, jetzt 89 Prozent. Über die Flächen, die noch übrig sind und über die wir reden, ist zwei Prozent Fortschritt durchaus etwas, was man als sehr positiv bewerten kann. Zur Gigabit-Förderung hätte ich eine konkrete Frage: Wie ist der Stand der Evaluation? Können Sie uns den Zeitplan der Evaluation nennen?

Dr. Konstantin Krukowski (BMDV): Wir haben, nachdem die diesjährigen Förderaufrufe beendet waren, die Evaluation gestartet. Die Ergebnisse sind in der letzten Woche mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden in einem Termin sowie auch in einem weiteren Termin mit der Branche diskutiert worden. Das heißt, die Evalua-



tion läuft weiterhin unter Berücksichtigung dessen, was wir aus den Diskussionen mitnehmen. Die Diskussionen sind nicht abgeschlossen. Es ist vorgesehen, im Januar anknüpfend weitere Termine zu machen und daraufhin dann das Ergebnis der Evaluation zur Grundlage für die Fortsetzung der Förderung 2024 zu machen.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Das Parlament ist der Haushaltsgesetzgeber. Wie planen Sie, das Parlament in die Evaluation mit einzubeziehen?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Wir haben ein bisschen Schwierigkeiten, Sie akustisch zu verstehen. Es liegt aber nicht an Ihnen, es liegt an dem Lautsprecher.

Die **Vorsitzende**: Kannst Du Deine Frage einmal wiederholen, vielleicht ein bisschen langsamer und deutlicher sprechen?

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Die Frage war, wie man das Parlament mit in die Evaluation einbeziehen möchte.

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Die Evaluation unseres Programms müssen wir erst einmal selbst als Regierung machen. Wir sind gern bereit, unsere Einschätzung dem Ausschuss mitzuteilen und dann die Meinung des Parlaments zu hören, bevor wir Schlüsse daraus ziehen. Erst einmal müssen wir eine eigene Evaluierung seitens der Bundesregierung vornehmen. Ich würde vorschlagen, dass wir so vorgehen: Wir evaluieren, wir präsentieren unsere Evaluation und nehmen Ihre Meinung mit.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Sie haben ganz kurz den Haushalt angesprochen. Tritt Ihr Haus für eine gleichbleibende Finanzierungshöhe der Gigabit-Förderung ein?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Ja, das ist so. Diese Gigabit-Förderung ist eine große Kunst. Man soll so viel wie möglich fördern, damit die weißen Flecken so schnell wie möglich beseitigt werden. Aber man soll nicht zu viel fördern, denn ansonsten wird der eigenwirtschaftliche Ausbau zurückgedrängt. Es ergibt keinen Sinn, dass wir mit öffentlichen Mitteln etwas tun, was der Markt selbst mit eigenem Geld tun würde. Daher ist es für uns kein Maß der Dinge, zu sagen „viel hilft viel“, sondern wir müssen bei der Gigabit-Förderung präzise sein. Deswegen haben wir diese Analysen gemacht. Gleichzeitig müssen wir das beachten, was

ich eben gesagt habe: Dass es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Daseinsvorsorge handelt und dass wir flächendeckend gleichmäßig vorgehen sollten. Das ergibt vor dem Hintergrund Sinn, dass wir den Auftrag haben, innerhalb des Bundesgebietes für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Ich glaube, dass wir ein gutes Maß gefunden haben. Die Evaluation muss ständig stattfinden. Das ist das, was wir von Anfang an zugesagt haben, auch den Telekommunikationsunternehmen, sodass wir kontinuierlich prüfen. Im Moment sehen wir aber keinen Anpassungsbedarf.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Sie haben kurz über den Bereich Mobilfunk gesprochen, auch über die MIG. Im Zuge der Frequenzverlängerung schlägt die Bundesnetzagentur deutlich höhere Ausbauziele vor. Wie sehen Sie in Anbetracht der Frequenzverlängerung die Zukunft der MIG? Konkrete Frage: Halten Sie die MIG in Zukunft noch für notwendig?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Nach unseren Plänen läuft die MIG Ende 2025 aus.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Sehr gut, vielen Dank. Eine kurze Frage noch zu Tiefbaukapazitäten, ein weit diskutiertes Feld, auch in der Branche. Wie sehen Sie aktuell die Tiefbaukapazitäten in unserem Land?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Angespannt. Daher bin ich froh, dass wir dafür sorgen konnten, dass alternative Verlegemethoden, zum Beispiel durch die Schaffung einer DIN-Norm für Trenching, gefördert worden sind. Alles, was wir an alternativen Techniken nutzen können, müssen wir nutzen. Es ist nicht ersichtlich, dass es einen nennenswerten Aufwuchs der Tiefbaukapazitäten geben wird. Sie kennen das alle auch. Das sind teilweise sehr unattraktive Aufträge für Unternehmen: Kleine Baumaßnahmen, die sehr aufwendig und von der Organisation her sehr belastend sind. Das ist ein Nadelöhr. Man sieht aber an den Zahlen, dass wir trotzdem gut vorankommen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat für die Unionsfraktion Dr. Reinhard Brandl das Wort.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dass Deutschland beim Thema Digitalisierung nicht aus dem Quark kommt, liegt aus meiner Sicht auch an der Aufgabenverteilung und an



dem Umgang mit dem Thema innerhalb der Bundesregierung. Das konnte man an dieser Sitzung sehr eindrucksvoll sehen. Wir haben gerade mit dem Wirtschaftsministerium und dem BMJ über das Thema AI Act gesprochen. Das Digitalministerium und der Digitalminister haben dabei keine Rolle gespielt. Ich finde Ihre Position, die Sie zum AI Act in der Presse eingenommen haben, sehr sympathisch und würde dem auch zustimmen. Ich habe nur nicht den Eindruck, dass die Position in irgendeiner Form in diese Verhandlungen mit eingegangen ist. Zumindest haben diejenigen, die wir gerade hier hatten, das nicht in irgendeiner Form erwähnt. Es ist ein Grundproblem in dieser Regierung, dass das Thema Digitalisierung nicht eindeutig und stringent gelöst ist. Aber jetzt zu Ihren Themen. Sie haben im Oktober in der Regierungsbefragung beim Digitale-Dienste-Gesetz gesagt, es gebe nur noch einige wenige technische Details zu klären. Seitdem gibt es kein Gesetz, es gibt immer noch kein Gesetz. Wenn ich Sie richtig verstehe, sind wir noch nicht sehr viel weiter gekommen. Können Sie sagen, wann das Gesetz tatsächlich kommt?

BM Dr. Volker Wissing (BMDV): Ich teile es nicht, dass es zu Problemen kommt, was die Zuständigkeitsfragen angeht. Das hat sich innerhalb der Bundesregierung sehr gut eingespielt. Wir sind in sehr enger Abstimmung und finden in kürzester Zeit immer gemeinsame Positionen. Das Beispiel, das Sie genannt haben, ist besonders ungeeignet. Denn im AI Act haben ich und mein Haus insgesamt eine wichtige Rolle gespielt. Ich habe die Bundesregierung auf G7- und G20-Ebene vertreten. Ich persönlich war es, der den Vorschlag gemacht hat, bei der G7-Digitalministerkonferenz einen solchen Code of Conduct zu erarbeiten – auch vor dem Hintergrund, dass wir gesagt haben, wir wollen damit die Beratungen zum AI Act vorbereiten. Wir haben das in der Bundesregierung sehr gut und in kürzester Zeit abgestimmt. Was die Beratungen zum AI Act angeht genauso. Wir haben letzte Woche Dienstag im Telekommunikationsministerrat mit einer klaren Stimme gesprochen. Insofern ergeben sich dort keinerlei Reibungsverluste oder Verzögerungen. Ganz im Gegenteil. Wir schaffen es dadurch, dass wir schon während der Beratungen unsere Position innerhalb der Bundesregierung klar haben, und nicht, wie es in anderen Bereichen manchmal der Fall ist, dass es sehr kurzfristig zu einer Abstimmung

kommen muss. Das würde dann auch sehr viel Zeitschwierigkeiten mitbringen. Daher teile ich das nicht. Wir kommen auch, was die Digitalisierung angeht, in Deutschland voran. Wir haben die digitale KfZ-Zulassung und die digitale Patientenakte. Wir verfolgen mit unserer Digitalstrategie einen klaren Kurs. Die Dinge werden immer deutlicher und immer sichtbarer.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Ich habe eine Frage gestellt.

BM Dr. Volker Wissing (BMDV): Entschuldigen Sie. Das Digitale-Dienste-Gesetz war noch der Punkt. Wir wollen das in Kürze finalisieren und streben in einer der nächsten Kabinettsitzungen einen Kabinettsbeschluss an.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Es gibt also noch kein Datum. Aus welchem Haushalts-titel werden die Strafzahlungen ab Februar bezahlt?

BM Dr. Volker Wissing (BMDV): Welche Strafzahlungen meinen Sie?

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Wenn wir es nicht fristgerecht umsetzen, dann wird eine Strafe fällig. Die Frage ist, aus welchem Haushalt das kommt.

BM Dr. Volker Wissing (BMDV): Wir gehen nicht davon aus, dass es zu einem Vertragsverletzungsverfahren kommt. Denn wir werden in Kürze umsetzen. Generell gilt, dass die Verantwortung für solche Dinge jeweils im federführenden Haus liegt.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Das Thema Mobilfunkfrequenzen ist schon angesprochen worden. Sind Sie für eine Verlängerung der Mobilfunkfrequenzen? Wenn ja: für welchen Zeitraum?

BM Dr. Volker Wissing (BMDV): Vom Grundsatz her bin ich dafür, zu verlängern. Die Diskussion ist bei uns intern insgesamt aber noch nicht abgeschlossen.

Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU): Wie stehen Sie zu den Plänen von Frau Faeser, Huawei aus den Mobilfunknetzen auszubauen?

BM Dr. Volker Wissing (BMDV): Solche Pläne sind mir nicht bekannt. Ich kenne nur den Prüf-



auftrag, der an das Bundesinnenministerium gegangen ist und der derzeit noch läuft. Dieser Prüfungsauftrag ist nicht abgeschlossen. Ich halte es für undenkbar, dass es Pläne gibt, bevor man ein Prüfverfahren abgeschlossen hat, wie man diese Ergebnisse umsetzt. Insofern glaube ich, dass das eine irreführende öffentliche Berichterstattung ist, die nichts mit einer Regierungspositionierung zu tun hat. Die Bundesregierung hat dazu noch keine Position festgelegt. Denn wir warten selbstverständlich das Prüfverfahren ab.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Maik Außendorf.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Danke, Herr Minister, dass Sie hier erscheinen. Ich möchte erst einmal einen Satz Richtung Herrn Brandl von der Unionsfraktion sagen. Sie haben kritisiert, dass die Digitalkompetenz über die Häuser so stark verteilt sei. Ich muss sagen, ich bin froh, dass das so ist. Allein heute haben wir gesehen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, die hier waren, jede und jeder für sich genommen, schon mehr geleistet haben als die vormalige Digitalstaatsministerin aus Ihrer Farbe. Herr Wissing, Sie haben es schon angesprochen: Die MIG hat Anfang des Jahres im Ahrtal einen der ersten Förderbescheide übergeben. Jetzt sind auch die ersten Masten eingeweiht worden. Das heißt, es geht voran. Im nächsten Jahr ist mit mehreren Fortschritten zu rechnen. Es ist eher ungewöhnlich, dass je besser eine Organisation arbeitet, desto eher sie auch ihrem Ende entgegenwirkt. Das ist bei der MIG so. Wir haben dort die Situation, dass wir wirklich motivierte und hochqualifizierte Mitarbeitende im Digitalbereich haben. Gibt es schon Pläne oder Möglichkeiten für diese Mitarbeitenden, weiterhin für den Bund, für uns, in irgendeiner Form tätig zu sein?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Wir haben einen hohen Fachkräftebedarf in diesem Bereich. Selbstverständlich wird sich für diese Leute eine gute Perspektive bieten. Davon bin ich überzeugt. Konkrete Pläne haben wir aber nicht.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Das beruhigt mich einmal aus Sicht des Fachkräftemangels, aber auch im Sinne der Mitarbeitenden, dass es eine Perspektive gibt.

Die nächste Frage betrifft das Thema Digitalstrategie. Dort sehen wir deutliche Fortschritte. Mich würde einmal interessieren, wie die Zusammenarbeit mit dem Beirat läuft. Die Stiftung Neue Verantwortung wurde mit der Wirkungsmessung der Strategie beauftragt. Gibt es dort schon erste Ergebnisse und vielleicht auch Ideen, wie man noch schneller mit der Umsetzung der Digitalstrategie vorankommen kann?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Die Zusammenarbeit mit dem Beirat läuft sehr gut. Wir haben diesen Beirat bewusst so zusammengesetzt, dass er eine Breite abbildet, sodass viele Stakeholder vertreten sind. Dieser Ansatz bewährt sich immer wieder. Es gibt dort auch kontroverse Diskussionen. Die Dinge werden von unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Das macht das Ganze lebendig und auch vielfältig. Dieser Prozess ist aus meiner Sicht insgesamt sehr erfolgreich. Vielleicht kann Herr Brake, der die Sitzungen alle verfolgt – ich kann nicht immer dabei sein – das ein bisschen präziser darlegen.

Benjamin Brake (BMDV): Wo stehen wir mit dem Beirat momentan? Es sieht so aus, dass wir am Freitag die letzte Sitzung in diesem Jahr haben. Es werden dann die letzten Leuchtturmprojekte vorgestellt. Der Beirat ist dafür da, eine Monitoring-Leuchtturmstrategie zu übernehmen. Wir werden es im nächsten Jahr noch ein Stück weit anpassen. Wir werden nicht wieder so eine Runde machen, wo sich jeder vorstellt, sondern wir werden ein Stück weit clustern. Der Beirat will Cluster von Projekten identifizieren, die ähnliche Herausforderungen haben. Viele Projekte sind Datenplattformprojekte, die haben ähnliche Herausforderungen. Deshalb möchten wir, dass der Beirat ein Scharnier ist. Das hilft, diese Akteure zusammenzubringen, die ähnliche Projekte und ähnliche Herausforderungen haben, so wie wir das momentan auch in der IMAG auf dem GovTech Campus grundsätzlich für die Digitalstrategie tun.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Wir sehen, dass das Thema Digitalisierung in dieser Bundesregierung an vielen Stellen eine große Rolle spielt. Wir haben beispielsweise mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende schon Einiges getan. Stichwort Smart Meter Rollout. Da geht es jetzt zügiger voran. Wir verhandeln gerade das



Onlinezugangsgesetz 2.0. Für die Kindergrund-sicherung brauchen wir digitale Verwaltungs- und Auszahlungsmechanismen. In dem Zusammen-hang sind Hebelprojekte in der Digitalstrategie de-finiert. Sehen Sie schon eine Wirkung, dass über die Hebelprojekte auch andere Projekte beschleu-nigt werden können?

BM Dr. Volker Wissing (BMDV): Ja. Ich glaube, was wir dringend brauchen, ist neben der eID, die ganz wichtig ist und die für alles ein Schlüssel ist, was mit öffentlicher Verwaltung zu tun hat, das Thema Datenverfügbarkeit. Meines Erachtens ar-beiten wir daran sehr konsequent in meinem Zu-ständigkeitsbereich, im BMDV, mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Wir haben die Mobilithek, den Mobility Data Space. Wir arbeiten an einem Mobi-litätsdatengesetz, das in Kürze finalisiert werden soll. Die Eckpunkte dazu habe ich schon vorge-legt. Das sind alles wichtige Maßnahmen. Das ist etwas, weil der Kollege vorhin sagte, Deutschland muss da aus dem Puschen kommen, was die Ge-sellschaft insgesamt sehr ernst nehmen muss. Ich bringe immer mein Beispiel mit dem Deutsch-landticket. Ich habe von Anfang an gesagt, dass das ein digitales Ticket sein muss und wir Daten generieren müssen. Da gibt es aber auch Bundes-länder, die kämpfen tatsächlich für den Papier-fahrschein, weil sie denken, das ist doch gut ge-nug, das hat sich bewährt. Das Problem ist, dass es dem Grundsatz der Datenverfügbarkeit wider-spricht. Man merkt dann, dass nicht überall das Verständnis für die Bedeutung dieser Hebelpro-jekte angekommen ist. Ich halte alle drei Hebel-projekte für genau die richtigen, und wir kommen auch in allen drei Bereichen voran.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion ist uns virtuell Maximilian Funke-Kaiser zugeschaltet.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Frau Vorsitzende, Herr Minister, lieben Dank. Vorne-weg sei eine Anmerkung in Richtung des Kollegen Brandl erlaubt. Man sieht schon, dass wir den Berg, den wir zu Beginn der Regierungskoalition geerbt haben, zunehmend jetzt abgearbeitet haben. Wir haben sehr schnell Erfolge sehen können bei dem Thema Gigabit-Ausbau. Die Mobilfunkab-deckung wird zunehmend besser. Diese Woche werden die Gesetze im Gesundheitswesen be-schlossen, wo endlich auch eine elektronische Patientenakte flächendeckend zur Verfügung

steht. Im Bereich der Datenpolitik geht es voran. Das OZG ist in den Zügen der Verhandlungen. All das sind Dinge, die eigentlich schon längst in den letzten Jahrzehnten hätten passieren sollen. Ergän-zend dazu greift die Bundesregierung und auch Sie, Herr Digitalminister Wissing, die Zukunfts-themen an, beispielsweise Künstliche Intelligenz. In diese Richtung geht die erste Frage. Wir haben bei dem AI Act letzte Woche die finalen Trilog-Verhandlungen gehabt. Der AI Act soll für Unter-nehmen Rechtssicherheit schaffen, die KI nutzen wollen. Die Frage an Sie: Welche Maßnahmen er-achten Sie neben der Schaffung von Rechtssicher-heit noch als notwendig, sodass wir deutsche Un-ternehmen, und ich rede auch über kleine und mittelständische Unternehmen, dazu befähigen, Künstliche Intelligenz zu nutzen? Wir kennen Zahlen vom DIW, die sagen: Wenn nur 50 Prozent der deutschen Unternehmen Künstliche Intelli-genz nutzen würden, hätten wir ein BIP-Wachstum von 330 Milliarden Euro. Also sehr viel. Vielleicht können Sie darauf eingehen.

BM Dr. Volker Wissing (BMDV): Ich kann heute das Trilog-Ergebnis nicht abschließend bewerten, denn die Papiere liegen noch nicht vor. Es ist ein bisschen schwierig, sich dazu eine abschließende Meinung zu bilden. Wir sind der Meinung, dass wir abwarten und wirklich sorgfältig prüfen müs-sen. Wir wollen am Ende ein gutes Ergebnis ha-ben. Wir haben innerhalb der Bundesregierung eine klare Vorstellung, eine gemeinsame Vorstel-lung, was die Kriterien für ein gutes Ergebnis sind. Daher bitte ich um Verständnis, dass ich das heute nicht abschließend bewerten kann. Ich habe im Vorfeld immer deutlich gemacht, dass es uns wichtig ist, dass wir möglichst nicht die Techno-logie, sondern die Anwendung regulieren. Denn ich habe große Sorge, dass wir die Tragweite von einer Regulierung, die die Technologie umfasst, nicht wirklich abschätzen können. Da sich KI so schnell entwickeln kann, kann es uns dann pas-sieren, dass wir sehr schnell mit einer Regulie-rung aufwachen, die nicht passt. Das kann dann die Konsequenz haben, dass die Entwicklung ab-wandert. Das ist die Sensibilität, die wir an dieser Stelle haben und alle teilen. Wir müssen schauen, ob sich dieses Risiko, das ich eben umschrieben habe, realisieren kann. Da kommt es dann auf das Detail an. Deswegen will ich vorab nicht ins Blaue hinein spekulieren. Ansonsten unterstellt man schnell, man wolle den Kompromiss ablehnen.



Darum geht es mir nicht. Mir geht es um ein gutes Ergebnis. Ansonsten sind wir auf nationaler Ebene mit der „Mission KI“, mit einem Konzept, das wir selbst erarbeitet haben, unterwegs, um ein freiwilliges Zertifizierungssystem zu schaffen und auch auf staatlicher Seite Kompetenz aufzubauen, um KI zu bewerten. Auch das wird notwendig sein. Wir müssen auch eigene Kompetenzen haben. Das ist der richtige Weg. Eine große Sorge ist, dass die mittelständische Wirtschaftsstruktur nicht schnell genug die Bedeutung von KI erkennt und KI zu nutzen beginnt. Daher wollen wir mit diesem Konzept „Mission KI“ einen Beitrag zum Transfer leisten und unterstützen, dass KI schnell verfügbar wird und die Chancen erkannt werden. Man kann es so ausdrücken, wie Sie das gesagt haben, dass 330 Milliarden Euro BIP dadurch zusätzlich zu generieren sind. Man kann umgekehrt auch immer das Risiko beschreiben, wenn KI nicht genutzt wird, hat das eine so starke Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, dass es im wirtschaftlichen Bereich zu einem Rückfall kommen kann. Das haben wir sehr stark im Blick und wollen mit der „Mission KI“ zum einen alles tun, was man dagegen tun kann und andererseits bei der Regulierung auf ein Level Playing Field achten, damit sich KI auch bei uns gut entwickelt - und zwar nicht nur von der Anwender-, sondern auch von der Entwicklerseite.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Eugen Schmidt das Wort.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Medienberichten zufolge soll die Ausnahme, das Deutschlandticket auf Papier mit QR-Code zu verwenden, auf Drängen der Länder verlängert werden. Wie ist dort der Stand der Verhandlungen, und wollen Sie dem Drängen nachgeben? Welches Ausmaß haben die technischen Probleme oder Akzeptanzprobleme bei Bürgern, das digitale Deutschlandticket zu nutzen? Hat das BMDV dazu eigene Untersuchungen gemacht oder wurde zum Beispiel mit Fahrgastverbänden gesprochen?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Es gibt eine Vereinbarung, dass das Ticket ein digitales Ticket sein muss. Wir haben bis zum Ende dieses Jahres eine Ausnahme dafür zugelassen. Denn es gibt Verkehrsunternehmen, die keinerlei digitale Technik einsetzen. Das sind Verkehrsunternehmen, die

ein digitales Ticket gar nicht lesen können, weil sie nur durch den Schaffner – mit den Augen – Fahrscheine kontrollieren können. Dort ist kein Anfang von Digitalisierung erkennbar. Wir haben dann gesagt, im Jahr 2023 soll die Möglichkeit gegeben werden, solche Strukturen aufzubauen. Wir wollen aber keine Verlängerung dieser Ausnahmen über den 31. Dezember 2023 hinaus. Dass die Forderung kommt, war klar. Am Ende müssen die Länder entscheiden, wie sie damit umgehen. Nur wir entscheiden, in welcher Form wir Deutschlandtickets bezuschussen oder nicht.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Gibt es eine minimale Möglichkeit, dass die Länder das Ticket weiterhin in Papierform anbieten?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen, dass das Deutschlandticket ab dem 1. Januar 2024 ein rein digitales Angebot ist. Wir haben gesagt, wir akzeptieren auch Chip-Karten, aber keine Papierfahrscheine.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Gut. Zur Förderung des Mobilfunkausbaus wurde die MIG gegründet. Werden Sie die MIG nach dem Auslaufen der derzeitigen Finanzierungszusagen abwickeln oder gegebenenfalls in andere Behörden integrieren? Wird sich in den aktuellen Haushaltsentwürfen der Bundesregierung etwas an den bisherigen Finanzierungszusagen für die MIG ändern? Welche konkreten Ziele hinsichtlich des Baus der neuen Funkmasten haben Sie aktuell mit der MIG vereinbart? Gemeint ist die Anzahl an neuen Funkmasten.

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass die MIG Ende 2025 ausläuft. Daran halten wir auch fest. Wir haben im Moment keine Pläne, eine Nachfolgegesellschaft zu gründen. Ich wüsste auch nicht, wozu. Wie genau man mit den Aufgaben umgeht, die möglicherweise dann noch vorhanden sind, die aber nicht eine solche Gesellschaft erfordern, werden wir uns dann genau anschauen. Bis dahin ist noch Zeit, noch zwei Jahre. Auf die Frage des Kollegen habe ich vorhin schon gesagt: Es wird sicherlich ein Interesse geben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die qualifiziert sind, auch anderweitig zu beschäftigen. Deswegen muss sich niemand Sorgen machen. Es gibt einen hohen Fachkräftebedarf in diesem Bereich, aber die MIG soll nicht über 2025 hinaus tätig sein.



Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Und bezüglich der Anzahl der geplanten neuen Funkmasten?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Einen kleinen Moment, bitte. Es gibt Zahlen, die ändern sich ständig oder jährlich. Wir haben die aktuellen Zahlen im Moment nicht verfügbar und reichen Ihnen das nach.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Dann eine weitere Frage: Wie ist der Stand der „Mission KI“-Initiative des BMDV?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Das befindet sich gerade in Gründung. Es soll Standorte in Berlin und Kaiserslautern geben. Kaiserslautern deshalb, weil dort das DFKI sitzt und dort spezifische Aufgaben übernehmen wird. Wir sind in der Gründung des Projekts und werden das zügig umsetzen.

Abg. **Eugen Schmidt** (AfD): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zu Anke Domscheit-Berg, die zwei Minuten hat.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Und deshalb auf sehr kurze Antworten angewiesen sein wird. Laut Bundesratsprotokoll vom 10. Juni 2022 hat Ihr Haus angekündigt, die Mindestbandbreite bereits Mitte 2023 von 10 auf mindestens 15 MBit zu erhöhen. Kommt die Erhöhung 2024? Bitte eine Ja- oder Nein-Antwort, keine Erklärung.

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Das reichen wir Ihnen nach.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Danke, Nachreichen ist kein Problem. Zweite Frage: Sie sind zuständig für die Digitalstrategie, laut der die Ampel auf Open Source setzen will, um Abhängigkeiten zu verringern. Laut Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 5. Dezember hat das BMDV jedoch nur 0,5 Prozent der Softwareentwicklungsaufträge, Gesamtvolumen 22 Millionen, als Open Source beauftragt. Wollen Sie diesen Anteil steigern? Wenn ja, auf welchen ungefähren Anteil?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Wir wollen den Anteil steigern.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Gibt es irgendein Ziel?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Kein konkretes Ziel.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Seit 2015 soll die Anzahl der Rechenzentren im Bund radikal reduziert werden. Im BMDV steigt die Anzahl der Rechenzentren von sieben im Jahr 2019 auf elf bis 2027. Das ist ein Plus von vier Rechenzentren. Der Bund soll insgesamt laut IT-Konsolidierung aber nur noch drei Masterrechenzentren nutzen, die besonders nachhaltig betrieben werden. Außerdem nutzt nur ein einziges Ihrer aktuell zehn Rechenzentren zu 100 Prozent Ökostrom, aber alle zehn nutzen klimaschädliche Kältemittel. Wann setzen Sie denn die Nachhaltigkeit der Digitalisierung nicht nur auf dem Papier, sondern auch im eigenen Haus um? Und was ist dafür der Plan?

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Darf ich einmal nach der Quelle fragen? Woher sind diese Informationen?

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Meine eigene Kleine Anfrage, die Ihr Haus für das Ressort BMDV beantwortet hat. Ich habe natürlich die ganze Bundesregierung gefragt.

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Wir reichen Ihnen das nach, Frau Domscheit-Berg. Ich kann Ihnen das im Detail nicht beantworten.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Wenn Sie möchten, schicke ich Ihnen auch die Drucksache. Das beschleunigt vielleicht die Suche.

BM **Dr. Volker Wissing** (BMDV): Das wäre nett, wenn Sie uns das schriftlich kurz mit ein paar Notizen mitteilen, das muss gar nicht groß aufwendig sein, einfach eine E-Mail. Dann bekommen Sie eine Antwort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Sehr gerne. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann sind wir jetzt am Ende der ersten Runde. Wir wollten ursprünglich eine zweite Runde machen. Wenn wir auf die Uhr blicken, reicht die Zeit dafür nicht aus. Das ist sehr bedauerlich, weil der Minister nämlich mit viel Zeit gekommen ist. Die Fraktionssitzungen, so ist das manchmal mit Aktualitäten, haben uns da einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir begrüßen Sie aber gerne demnächst noch einmal. Dann können wir gerne an dem anknüpfen, was wir heute besprochen haben. Ich danke Ihnen ganz herzlich für den Bericht, den wir hiermit zur Kenntnis nehmen. Danke für Ihr Kommen an alle



Gäste so kurz vor Weihnachten. Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame, gute Zeit und einen guten Start in das neue Jahr. Vielen Dank. Damit schließe ich den öffentlichen Teil und die Übertragung ins Internet endet hiermit. Es dürfen bitte nur noch diejenigen im Saal sein, die sich angemeldet haben. Alle anderen müssen jetzt den Saal verlassen.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme und erwartet einen ergänzenden Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr bis zur 1. KW 2024.

Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

Bericht der Bundesregierung zum Ergebnis der Verhandlungen zum AI Act

Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -

Bericht der Bundesregierung zur gemeinsamen KI-Initiative mit Frankreich und Italien

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zum öffentlichen Teil. Ich eröffne die öffentlichen Tagesordnungspunkte des Ausschusses für Digitales. Aus Kapazitätsgründen kann leider kein Livestream angeboten werden. Den starten wir um 16.15 Uhr. Die Besucherinnen und Besucher, die zahlreich erschienen sind, weise ich noch einmal darauf hin, dass keine eigenen Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können bestraft werden. Wir kommen jetzt zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 3 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 4, auch öffentlich. Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass beide Berichterstatter zu diesem Thema aus der SPD-Fraktion um 16 Uhr einen dringenden Termin haben, da sie in den Finanzausschuss müssen. Ihr werdet sicherlich auch vorher noch zu Wort kommen, aber wir versuchen es dann so abzuschließen, dass ihr auch dabei sein könnt. Dann komme ich jetzt zu unseren Gästen, die ich begrüßen darf. Als Erstes begrüße ich ganz herzlich die Parlamentarische Staatssekretärin aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Franziska Brantner, die mit ihrem Team, glaube ich, die letzten Wochen und Monate ganz schön hart arbeiten musste. Aber auch Evelyn Graß, Leiterin des Referats „Künst-

liche Intelligenz, Datenökonomie und Blockchain“. Marco-Alexander Breit ist erkrankt und entschuldigt. Für das Bundesministerium der Justiz ist Klaus Meyer-Cabri, Leiter der Abteilung „Bessere Rechtsetzung, Digitale Gesellschaft und Innovation, Europaangelegenheiten und internationale Zusammenarbeit“ da. Herzlich willkommen. Er wird begleitet von Malte Büttner, Leiter des Referats „Grundsatzfragen der Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, IT-Einsatz in der Länderjustiz“. Herzlich willkommen, schön, dass Sie da sind. Wir haben uns darauf verständigt, dass es ein Eingangsstatement von drei Minuten pro Ministerium gibt. Dann machen wir zwei Debatte runden mit drei Minuten. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir haben neuerdings einen Gong. Dieser Gong ertönt zehn Sekunden vor Ende der Redezeit. Das heißt, nicht noch einmal einen neuen Gedanken aufmachen, sondern möglichst zum Ende kommen. Dr. Franziska Brantner fängt an.

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK):

Herzlichen Dank und danke für die Einladung. Wir haben auf europäischer Ebene im Trilog am 8. Dezember 2023 eine vorläufige politische Einigung sehen können. Wir haben es auch begrüßt, dass wir damit einen wirklich wichtigen Meilenstein im fünften Trilog erreichen konnten. Ich glaube, das ist etwas, was gut ist. Die Zeit des Europäischen Parlaments in der jetzigen Legislaturperiode läuft aus. Und ich denke, es ist wichtig, hier auch zügig voranzukommen. Jetzt werden wir die Ergebnisse im Detail prüfen. Wir haben noch nicht die Gesamteinigung schriftlich vorliegen. Deswegen ist alles, was wir jetzt von uns geben, natürlich eine vorläufige Einschätzung auf Grundlage der mündlichen Ergebnisse, aber auch der schriftlichen Elemente, die wir bekommen haben. Aber so ein komplexes Gesetz ergibt sich aus dem Zusammenhang aller einzelnen Elemente. Wenn Sie mir erlauben, möchte ich an der Stelle auch ganz herzlich den Teams danken. Und mich auch für die gute Kooperation mit dem BMJ bedanken. Es wird immer wieder gesagt: Die streiten sich alle nur. Ich muss sagen, bei dem Thema hat es exzellent funktioniert. Ganz herzlichen Dank an das BMJ für die gute Kooperation. Vielleicht ein, zwei Punkte zum Inhalt: Wir sind sehr froh, dass klargestellt ist, dass es sich um eine Produktregulierung handelt, also der gesamte Bereich For-



schung und Entwicklungsaktivitäten nicht einbezogen ist. Das war für uns extrem wichtig, denn wir sind der Meinung, dass das ansonsten innovationshemmend geworden wäre und viel Neues verhindert hätte. Außerdem sind wir froh darüber, dass es die Transparenzpflichten in der Anwendung für die Entwicklung anwendungsorientierter KI in Europa gibt. Das ist gerade auch für unsere kleineren Unternehmen wichtig, die am Ende im Zweifel, wenn sie im Hochrisikobereich sind, auch in der Haftung sind und den Zugang zu den relevanten Informationen auch haben können müssen, um überhaupt ihre Produkte zu entwickeln. Auch klar ist, dass es Social Scoring mithilfe Künstlicher Intelligenz oder die Emotionserkennung am Arbeitsplatz, die in der deutschen öffentlichen Debatte relativ präsent ist, in Europa nicht geben wird. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass wir jetzt schauen, wie die technischen Umsetzungen sind, wie wir den gesamten Text sehen, und uns dann entsprechend noch einmal im Detail hier auch äußern werden. Aber erst einmal unterm Strich: bis jetzt positiv, aber wir warten noch das Ergebnis ab. Noch eine Sache, die wir aus Deutschland besonders eingebracht haben: Das sind die Regeln für Reallabore, damit wir wirklich auch Freiräume schaffen. Das ist ein wichtiger Punkt, auch der ist verankert. Das heißt, wir haben wirklich eine ganze Reihe von Dingen durchsetzen können, auch mit Blick auf Code of Practices, also die Models, die nicht mit Systemic Risk sind, damit die nicht überbordend reguliert sind. Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Machen Sie gerade weiter?

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Dankeschön. Auch von meiner Seite: Danke für die gute Zusammenarbeit, die auch innerhalb der gesamten Bundesregierung in diesem Punkt zu verzeichnen war. Ich wollte noch auf einen anderen besonderen Aspekt eingehen, der auch stark in der Öffentlichkeit diskutiert wurde oder wird. Das ist die biometrische Fernerkennung im öffentlichen Raum. Dieses Thema war auch massiv während der Trilog-Verhandlungen vom 6. bis 8. Dezember präsent. Wir hatten uns als Deutschland stets dafür eingesetzt, dass das Verbot der biometrischen Fernerkennung in Echtzeit verankert wird. Dementsprechend gaben wir auch eine Protokollerklärung ab. Der retrograde Einsatz sollte zugelassen sein. Das, was wir im

Augenblick wissen, ist, Frau Brantner hatte es schon richtig gesagt, dass wir noch keinen ausformulierten Text haben, und dass die biometrische Fernerkennung in Echtzeit im öffentlichen Raum, da sich auch im Rat keine Mehrheit für ein striktes Verbot ergeben hat, zwar zugelassen wird, aber es starke Eingrenzungen dafür gibt. Es ist also ein grundsätzliches Verbot mit wenigen Ausnahmen bei schweren Straftaten. Ganz wichtig sind ein Richtervorbehalt und ein Verbot der Identifizierung anderer Personen. Es geht nur um die Identifizierung einer spezifischen Person. Insgesamt ist dieser Bereich zudem mit hohen Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit versehen. In fast jedem Schritt wird sehr deutlich gemacht, dass das geprüft werden muss. Beim Ob, beim Wie und in der zeitlichen Dimension, also wie lange so eine Überwachung stattfinden kann. Das sind Elemente, die sich unserer grundsätzlichen Positionierung, dass es ein solches Verbot ohne Ausnahmen geben sollte, sehr annähern. Das ist hilfreich. Bei dem retrograden Einsatz soll, soweit wir gehört haben, auch der Richtervorbehalt gelten. Das ist auch ein interessanter und positiver rechtsstaatlicher Aspekt. Im Justizministerium werden Sie sicherlich kaum hören, dass wir gegen Richtervorbehalte sind. Wie gesagt, dieses endgültige Konzept in den Ausgestaltungen müssen wir uns dann noch ansehen.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Das waren Punktlandungen. Wir kommen direkt in die Debattenrunde. Als Erstes hat Parsa Marvi für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende. Ich würde Frau Staatssekretärin Brantner als erstes zum Thema Foundation Models fragen. Es gab vor dem Trilog eine deutsch-französisch-italienische Initiative auf Regierungsebene, die sich zunächst einmal keine Aufnahme der Foundation Models in den AI Act gewünscht hat. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund das, was herausgekommen ist? Vielleicht als Detailfrage dazu: Es ist geklärt worden, dass Foundation Models besondere systemische Risiken tragen, also entlang der Rechenleistung für die Trainingsmodelle. Da ist es schon so, dass der Trend in Richtung kleinerer Modelle geht. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, das zum Beispiel anhand der Nutzerinnen- und Nutzerzeiten



zu kategorisieren. Wie hat sich die Bundesregierung dazu positioniert? Dann noch einmal Richtung BMJ die Frage – nur, um das sicherzustellen: Das mit dem Richtervorbehalt ist Gesetz? Es gibt, glaube ich, eine Formulierung hinsichtlich des Richtervorbehalts. Aber das heißt, wir können dann von einem Richtervorbehalt für unsere Umsetzung ausgehen?

PStSn Dr. Franziska Brantner (BMWK): Genau, also zu der Frage Foundation Models: Der Two Tier Approach soll zur Anwendung kommen, aber nicht nur auf Grundlage von Flop, sondern auch möglicherweise anderer Kriterien, zu denen die Nutzerzahlen zählen können. Das ist auch eine dynamische Entwicklung, sodass ich richtig finde, dass man das nicht einmal festlegt, sondern sich das entwickeln kann. Das war auch für uns wichtig, dass wir dann nicht einmal eine Zahl, ein Kriterium haben, und dann ist das Gesetz so, sondern eine dynamisierte Anwendung der Trennung mit systemischem Risiko und ohne. Unser Ansatz war nie, zu sagen, wir wollen gar nicht, dass das in die Regulierung hereinkommt, sondern zu sagen, dass für diejenigen, die eben auch kleiner sind, die Umsetzung eher durch Code of Practices gemacht wird. Denn es geht auch um eine dynamische Entwicklung, wie man das am Ende umsetzt. Der Teil ist übernommen worden. Deswegen sind wir froh darüber, dass für die ohne systemisches Risiko genau dieser Ansatz gewählt wird. Dort kommt jetzt für die Standardisierer ein bisschen Arbeit. Vorgestern hatten wir das deutsche Strategieforum für Normung und Standardisierung, wo die Akteure in diesem Bereich wissen, welche große Aufgabe sie haben. Man muss fairerweise dazusagen: Die Arbeit ist dann in den Händen der Normer und Standardisierer. Das wird auch noch spannend, jetzt zu sehen, wie sie es umsetzen und wer dann die Prüfer sind.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Bei der biometrischen Fernerkennung ist es keine Pflicht, sie einzuführen. Es ist eine Option. Wenn man sie einführt, gelten gewisse Regeln. Der Richtervorbehalt und diese Formulierung „andere Behörden“ liegt an dem System in anderen Staaten. Was auch wahrscheinlich drin ist, soweit wir es verstanden haben, ist, dass man national schärfere Regeln setzen kann.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Wir kommen zur Unionsfraktion. Herr Jarzombek.

Abg. **Thomas Jarzombek (CDU/CSU):** Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht ist das Ergebnis zwischen dem Rat und dem Parlament worst of both worlds. Denn auf der einen Seite haben wir diese biometrische Fernerkennung und es wird eine Infrastruktur geschaffen, auf der anderen Seite werden Foundation Models mit Bürokratie überzogen, wo wir noch nicht genau wissen, wo wir da rauskommen. Deshalb will ich einmal konkret fragen. Artikel C 1 d: Da geht es um die Frage, ob am Ende auch Geschäftsgeheimnisse für Foundation Models, also im Prinzip Daten, Algorithmen und Gewichtungen, bei der Kommission hinterlegt werden müssen oder auch nicht. Da gibt es wohl zwei verschiedene Varianten. Wie ist die Interpretation aus Sicht der Bundesregierung? Und die zweite Frage von mir ist: Wie soll der nationale Umsetzungspfad sein? Welche Einrichtungen werden dann geschaffen? Beabsichtigt die Regierung, hier eine Eins zu eins-Mindestumsetzung zu machen oder – wie es gerade schon einmal angeklungen ist – die Möglichkeit zu nutzen, hier zu verschärfen?

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Da scheinen Sie intensivere Texte zu haben als wir. So einen Text kann ich jetzt nicht kommentieren, weil wir ihn schlicht noch nicht haben. Wir müssen uns erst das Gesamtpaket ansehen können. Dieses Gesamtpaket soll, wenn alles gut geht, kurz vor Weihnachten kommen oder kurz danach. Aber im Augenblick habe ich diese Texte nicht. Jedenfalls nicht offiziell.

PStSn Dr. Franziska Brantner (BMWK): Zu der Bürokratie: Das sehen wir anders. Ich habe gesagt, dass es gerade mit Blick auf die Foundation-Modelle nur die Transparenzpflichten gibt und auch nur im Rahmen von Standards, am Anfang Code of Practices. Die können dann durch Standards ersetzt werden. Das ist eigentlich genau der Vorschlag, den wir gemacht haben, der keine überbordende Bürokratie bedeutet. Sie haben das Copyright und die Urheberrechtsfragen angesprochen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Dort hat Frankreich eine andere Interpretation als wir. Aber keiner hat die ganz endgültigen Texte. Deswegen würde ich darum bitten, dass wir das gemeinsam beurteilen, wenn wir die gleichen Texte vorliegen haben und uns sicher sind, worüber wir



dann sprechen. Aber nach allem, was wir verstanden haben, geht es nicht um die Geschäftsgeheimnisse des Modells an sich, sondern um das Urheberrecht, was auch an sich weiter gelten muss. Vielleicht kann Herr Meyer-Cabri dazu was sagen. Das Urheberrecht muss so oder so weiter gelten.

Die **Vorsitzende**: Es gab auch noch die Frage zur Eins zu eins-Umsetzung. Das wolltest Du noch nachfragen?

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Das Urheberrecht gilt schlicht und einfach weiter. Die Regelungen sind nicht aufgehoben. Wir haben das Urheberrecht, die Regelungen sind nicht aufgehoben. Die werden durch die Verordnung auch nicht tangiert. Was hinzukommen kann, sind Transparenzvorschriften, sodass zumindest Urheber in die Lage versetzt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Die andere Seite sind die Intellectual Property-Rechte der KI-Unternehmen. Die müssen gewahrt werden. Dazwischen bewegen sich das Spektrum und die Debatte.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Wir sind gespannt auf die endgültigen Texte. Damit kann man dann auch richtig arbeiten. Grundsätzlich haben wir aber eine andere Einschätzung. Wir halten es für richtig, dass dieser Trilog zu einem Abschluss gekommen ist. Denn es schafft vor allen Dingen Rechtssicherheit. Es schafft Regeln. Ich bewerte es als eine Einigung, die Rechtssicherheit schafft. Wir freuen uns auf den endgültigen Text. Auf jeden Fall habe ich Fragen in die folgende Richtung: Wie soll denn dann die Durchsetzung kommen? Die Aufsichtsstrukturen sollen mit den Marktüberwachungsbehörden auf Nachhaltigkeit eingehen. Das ist nicht so einfach. Dort soll mit den Marktüberwachungsbehörden auf nationaler Ebene und der Kommission und angegliedertem AI-Office auf EU-Ebene zusammengearbeitet werden. Wir haben jetzt gerade beim DSA schon eine sehr schwierige Situation in Deutschland gehabt, das umzusetzen. Wir haben föderale Strukturen. Wir haben, was Produktsicherheits-Überprüfungsämter und Behörden angeht, 200 im ganzen Land. Es ist wichtig, dass wir schnell zu einer guten Struktur kommen. Wie gehen Sie da jetzt vor? Wie planen Sie die Durchsetzung und die Aufsicht aufzusetzen?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Genau. Die Governance Tags haben wir noch nicht. Das

AI-Office ist Teil davon und wir werden sehen, wie es genau ausgestaltet sein soll. Natürlich werden wir für die Umsetzung auch auf der nationalen Ebene die Akteure identifizieren. Ich glaube, es war richtig, dass wir auch auf nationaler Ebene gehalten haben. Genau diese Gespräche werden wir auch führen, sobald wir die Texte entsprechend haben und auch das Gesetz hoffentlich verabschiedet ist.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Vielleicht kann ich nur ergänzen: Sie haben meinen langen Titel vorgelesen, wo auch das Wort Entbürokratisierung drinsteht. Bei uns wird sicherlich das Stichwort „bürokratiearm“ auch eine große Rolle spielen.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu den Parametern und Standardisierungsprozessen, die jetzt nachkommen: Es ist eine große Aufgabe, diese festzulegen. Wie ist da genau der Prozess? Es gibt verschiedene Gremien. Wer entscheidet am Ende? Ist es die Kommission zusammen mit dem Rat und dem Europaparlament? Oder wie werden diese Standardisierungen festgelegt? Und in welchem Zeitraum?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Klassischerweise wird eine Normungsorganisation benannt. Das sind die Klassischen in dem Bereich. Dann werden diese am Ende abgenommen. Normung ist ein Konsensverfahren, in dem die Unternehmen, Verbraucher, also unterschiedliche gesellschaftliche Akteure, mit vertreten sind, aus den unterschiedlichen Ländern, auch aus Deutschland. Ich habe es gerade erwähnt: Die sind sich schon im vollen Bewusstsein. Die haben das auch schon vorbereitet. Weil es ein Konsensprozess ist, ist das nicht ganz trivial.

Die **Vorsitzende**: Für die FDP-Fraktion Maximilian Mordhorst.

Abg. **Maximilian Mordhorst** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es freut mich sehr, dass wir zum ersten Mal, zumindest habe ich das zum ersten Mal so deutlich gehört, Herr Kollege Jarzombek, aus der Union ein deutliches Statement gegen biometrische Überwachung zu hören bekommen, was die KI angeht. Es würde mich freuen, wenn Sie das auch bei Ihren Partnerparteien und Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Bereichen werbend unterstützen. Entsprechend auch eine Frage zu diesem Komplex Überwachung und Diskriminierung. Kann man ohne



Volltext schon sagen, inwieweit Schlupflöcher aus Ihrer Sicht für verschiedene Mitgliedsländer der EU vorhanden oder identifizierbar sind? Es ist nun einmal so, dass wir in der EU frei reisen können und entsprechend auch davon betroffen sein könnten, wenn Staaten, die einen anderen Schwerpunkt bei der Sicherheit setzen, weniger bei Bürgerrechten, dann Schlupflöcher nutzen könnten. Und das Zweite frage ich einfach direkt hinterher, weil es auch um den Bürgerrechtskomplex geht, nämlich das Verbot der Emotionserkennung am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen. Wie bewerten Sie das? Hätten die Bereiche weiter gezogen werden sollen? Wir sind überzeugt davon, dass man mehr hätte machen können. Am Ende ist es ein Kompromiss, das ist klar. Da würde mich noch einmal eine Bewertung interessieren – je nachdem, wer antworten möchte.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Gerne, ich fange mit dem letzten Aspekt an. Es ist drin, das war uns besonders wichtig. Man kann alles noch besser oder anders machen. Ich denke aber, hier ist wirklich schon ein guter Aufschlag gelungen, dass diese Dinge verboten sind. Das ist eine klare Ansage. Ich denke, da haben wir viel erreicht.

PStSn Dr. Franziska Brantner (BMWK): Die Einschätzung teile ich.

Abg. **Maximilian Mordhorst (FDP):** Vielleicht noch dazu, ob auch ohne Volltext schon Schlupflöcher bei der Überwachung und Diskriminierung für Staaten, die andere Schwerpunkte bei Bürgerrechten legen, identifiziert werden können.

PStSn Dr. Franziska Brantner (BMWK): Ich glaube, dafür ist es besser, die Texte zu haben, um diese Frage nach Schlupflöchern beurteilen zu können. Und wie gesagt, bei der Erkennung von Emotionen an den Arbeitsplätzen, da liegen uns auch Texte vor. Da sehe ich keinerlei Schlupfmöglichkeiten.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Als Ergänzung dazu: Bei dem Bereich der retrograden Biometrie ist es gelungen, den Richtervorbehalt einzuführen. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Riegel gegen Schlupflöcher.

Abg. **Maximilian Mordhorst (FDP):** Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Für die AfD-Fraktion Frau Benkstein.

Barbara Benkstein (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Im Vorfeld der Trilog-Verhandlungen hat Bundesminister Dr. Wissing gesagt, ein mögliches Scheitern des AI Act wäre weniger dramatisch. Es komme darauf an, ihn richtig zu machen. Ist die Bundesregierung der Ansicht, mit dem vorliegenden Ergebnis der Verhandlungen sei der AI Act richtig gemacht? Sind Sie insgesamt mit dem Ergebnis zufrieden?

PStSn Dr. Franziska Brantner (BMWK): Herzlichen Dank für die Frage. Natürlich hat Herr Wissing absolut recht, man muss ein gutes Ergebnis haben. Bevor man etwas Schlechtes akzeptiert, muss man weiterverhandeln, damit etwas Gutes herauskommt. Das haben wir auch entsprechend geteilt. Sie haben bis jetzt die Einschätzung zu den einzelnen inhaltlichen Punkten gehört. Wie es auf europäischer Ebene meistens so ist, ist es nicht 100 Prozent die eigene Position. Das ist, glaube ich, noch nie vorgekommen. Aber sowohl beim Thema Biometrie als auch bei den Foundation Models ist es sehr nah an dem, was wir auch eingebracht haben. Von daher, unter Vorbehalt dessen, dass wir den gesamten Text noch nicht kennen, sind wir eher gerade auf der positiven Seite. Wir hatten, ehrlich gesagt, schlimmere Vermutungen in den letzten Wochen mit Blick darauf, wie die Ergebnisse aussehen könnten.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Insgesamt, das hat Frau Brantner auch mehrfach gesagt, müssen wir uns den Gesamttext ansehen. Solange wir nur Bruchstücke haben oder auch nur Bruchstücke mündlich haben, ist das sehr schwer zu beurteilen. Die Maßrichtung, die Minister Wissing formuliert hat, hat er für die gesamte Bundesregierung formuliert und die gilt natürlich. Diesen Check müssen wir auch innerhalb der gesamten Bundesregierung machen, sobald wir die Texte haben.

Abg. **Barbara Benkstein (AfD):** Vielen Dank. Open Source KI-Modelle wie beispielsweise Stable Diffusion sollen von den Mindeststandards ausgenommen werden. Viele sehen in der Weiterentwicklung quelloffener KI-Lösungen eine Möglichkeit, den drohenden Monopolen dominanter Konzerne etwas Substantielles entgegenzusetzen. Wie steht die Bundesregierung, beziehungsweise Ihre Häuser, denn zum Thema KI und Open Source?



PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Bei den Texten, die wir bisher kennen, gibt es eine relevante Ausnahme für Open Source. Wir als Bundesregierung stehen dem aber kritisch gegenüber.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Dann war es das erst einmal.

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir jetzt zu anderthalb Minuten für die Abgeordnete Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Vielleicht vorab, ich bitte um kurze Antworten. Ich habe nur 90 Sekunden. Es wird also kein vollständiges Verbot von biometrischer Gesichtserkennung in Echtzeit geben. Die Mitgliedstaaten können aber striktere Grenzen beschließen. Hat die Bundesregierung das vor? Ich bitte um eine Ja- oder Nein-Antwort.

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Wenn das Leben immer so schön wäre, dass man sofort Ja oder Nein sagen könnte. Die Antwort ist: Das kann man jetzt noch nicht sagen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Von der KI-Verordnung ausgenommen sind wegen nationaler Zuständigkeiten die Bereiche nationale Sicherheit, Militär und Verteidigung. In welchen Rechtsakten und wann regelt die Ampel die Bereiche Militär und Verteidigung?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Das ist der Bereich, bei dem uns noch die wenigsten sowohl mündlichen als auch politischen Ergebnisse vorliegen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): Der ist ausgenommen?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Nein, für die Ausnahmeformulierung und wie die Formulierungen am Ende genau sind, schauen wir uns die Texte an und bewerten sie dann.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (fraktionslos): In sämtlichen Entwürfen war das ausgenommen und daran ändert sich gar nichts. Das ist eine schlechte, wirklich eine No-Antwort. Plant der Bund ein öffentliches Register für alle staatlichen KI-Anwendungen oder nur für High Risk-Anwendungen? Bitte kurze Antwort.

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Auch da, das hatte ich vorhin gesagt, hängt es davon ab,

was genau in welchem Register und welche Anforderungen da sein werden. Dann werden wir entscheiden, wie wir es am besten umsetzen.

Die **Vorsitzende**: Gut, vielen Dank. Kommen wir in die zweite Runde. Wir müssen die Zeit wieder umstellen. Und für die SPD-Fraktion hat Armand Zorn das Wort. Bitte, Armand.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich will zwei Fragen stellen. Es ist so, dass die Einigung - zumindest das, was wir bis jetzt wahrgenommen haben - viel Spielraum für die Mitgliedstaaten lässt, wenn es darum geht, nationale Regelungen auf den Weg zu bringen. Deswegen noch einmal meine Frage Richtung BMJ: Ist im Bereich Biometrie geplant, auf nationaler Ebene eine Verschärfung hereinzubringen und dafür zu sorgen, dass biometrische Fernidentifizierung in Echtzeit nicht nur technisch, sondern auch juristisch schwierig wird? Das wäre meine erste Frage. Die zweite Frage geht an die Staatssekretärin. Liebe Frau Staatssekretärin, Covenants, darauf wird es hauptsächlich ankommen. Die Umsetzung ist das, was am Ende die KI-Regulierung erfolgreich machen wird. Die Frage ist, ob Sie gewisse Aufsichtsbehörden bis jetzt im Blick haben und ob Sie schon sagen können, wer die Aufgabe federführend übernehmen wird.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Die Frage ist noch etwas zu früh. Da kann ich Ihnen leider noch nicht sagen, wie es weitergeht. Wir waren bis jetzt erst einmal zu 100 Prozent mit den Verhandlungen beschäftigt, um dort die richtigen Parameter zu machen. Wie es jetzt weitergehen wird, das wird sicherlich dann eine Frage sein, die nicht nur das BMJ, sondern die gesamte Bundesregierung entscheiden muss.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Ich habe noch die Frage nach der Aufsichtsbehörde. Soll ich sie einmal kurz wiederholen? Da geht es hauptsächlich darum, ob Sie schon eine Ahnung haben, welche Aufsichtsbehörde diese Verantwortung auf nationaler Ebene übernehmen könnte. Da gibt es mehrere Behörden, die in Frage kommen. Wir sollten dort langsam Tempo machen, bei der Findung und Entscheidung, wenn es darum geht, welche Behörde am besten dafür geeignet ist.

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Dem zweiten Teil stimme ich zu. Dort wird es darauf



ankommen, dass wir zügig entscheiden, aber die Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Abg. **Armand Zorn** (SPD): Wir müssen jetzt leider zum Finanzausschuss gehen.

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Gutes Weiterschaffen im Finanzausschuss.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Gute Beratungen im Finanzausschuss. Dann kommen wir zur Unionsfraktion. Dr. Reinhard Brandl hat das Wort.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Ich hätte einmal ein paar Verfahrensfragen: Wer hat eigentlich für Deutschland bei den Trilog-Verhandlungen verhandelt? Wer war in Brüssel und hat dort mitverhandelt?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Trilog-Verhandlungen werden durch die Ratspräsidentschaft der EU geführt. Das ist aktuell Spanien.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Genau. Aber hat sich Spanien während der Verhandlungen mit den Ländern zurückgekoppelt?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Das ist das klassische Verfahren. Die Ratspräsidentschaft holt sich vorab ein Mandat, geht dann mit dem Mandat in die Verhandlungen und danach wird wieder gecheckt. Das ist das klassische Verfahren. Wir sind nicht Teil der Ratspräsidentschaft. Von daher ist es klassisch so, dass man vorher die Mandate abgestimmt hat, in der Ratsarbeitsgruppe, RAC. Dann geht das in den Trilog. Dort sitzen Spanien, die Kommission und die Europäischen Parlaments-Berichterstatter.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Dann kommen wir zu dem Papier, das Frankreich, Italien und Deutschland geschrieben haben. Wer hat denn dieses Papier genau geschrieben?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Naja, Frankreich, Deutschland und Italien.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): In welchem Ressort ist dieses Papier entstanden? Und wie hat man, wenn man selbst nicht in Brüssel mit am Tisch sitzt, dafür gesorgt, dass das in die Verhandlungen mit einfließt?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Am Anfang, Sie erinnern sich, gab es ein trilaterales Treffen der Wirtschaftsminister in Rom, wo man den

Anschluss gegeben hat, dass man doch eine gemeinsame Position artikuliert. Danach war das ein Gemeinschaftsprozess innerhalb der Bundesregierung. Dann wird das von beiden Seiten, Frankreich und Deutschland, an die Ratspräsidentschaft übermittelt.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Dieses Papier wird auf deutscher Seite von der Bundesregierung insgesamt abgestimmt. Das ist nicht ein Ressort, das dieses Papier schreibt und dann mit den Partnern Italien und Frankreich abstimmt. Sondern es ist das Papier der Bundesregierung. In den Verhandlungen zum Mandat werden diese Positionen von der Bundesregierung eingebracht. Wir haben dieses Papier als Dreierpapier dann der Ratspräsidentschaft übermittelt. Das ist die Grundlage der Beratungen für das Mandat, mit dem die Ratspräsidentschaft vielleicht, wenn die anderen Staaten zustimmen, in die Trilog-Verhandlungen geht.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Aber offensichtlich ist das Papier, zumindest nach meinem Verständnis, in weiten Teilen nicht in das Ergebnis mit eingeflossen.

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Nein, das würden wir anders sehen. Wenn man sich anschaut, wo das Europäische Parlament und der Rat ursprünglich standen und was das Ergebnis ist, hat unser Papier einen sehr merkbaren Unterschied gemacht.

Die **Vorsitzende**: Danke. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Tobias Bacherle.

Abg. **Tobias Bacherle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen herzlichen Dank, auch für das Engagement der Ministerien, die noch einmal die ein oder andere Blockade oder drohende Blockadehaltung in den Verhandlungen abgewendet haben. Meine erste Frage wäre vielleicht noch einmal ganz basic: Wie geht es jetzt nach so einem Verhandlungsmarathon weiter? Gibt es noch einmal ein paar redaktionelle Stellschrauben, die gedreht werden müssen? Wir haben heute mehrmals schon gemerkt, dass uns noch Texte fehlen. Wie ist genau das weitere Vorgehen? Nicht nur auf Seiten der Bundesregierung, sondern um wirklich den Text zu haben und diesen dann in die drei gesetzgebenden Gremien pro Gesetzgeber geben zu können?



Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Im Augenblick laufen Gespräche zwischen dem Parlament und der Ratspräsidentschaft, um diesen Text zu finalisieren. Das ist nicht nur der eigentliche Text, sondern es sind zum Beispiel auch die Erwägungsgründe, die gemacht werden müssen. Das wird nicht noch unter der spanischen Ratspräsidentschaft abgeschlossen, sondern geht in die belgische Präsidentschaft hinein. Da wird es wahrscheinlich, soweit wir das heute gehört haben, auf der Ebene des AStV (Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten) noch Gespräche geben. Erst wenn der Text komplett steht, wird die Abstimmung auf Seiten des Rates kommen, ob man diesen Text mehrheitlich akzeptiert. Dann geht es wiederum ins Europäische Parlament, das dem Text zustimmen muss. Da ist dann die letzte Möglichkeit. Wenn ich das richtig im Kopf habe, ist das Anfang April. Da ist die letzte Plenarsitzung des Parlaments. Entweder gelingt es dort oder es ist erst in der nächsten Legislaturperiode möglich. Ich glaube nicht, dass das Parlament das hinauszögern wird.

PStSn Dr. Franziska Brantner (BMWK): Nein, das sollten wir nicht. Aber der Prozess ist so. Natürlich liegt dazwischen jetzt noch Weihnachten. Ansonsten wäre es wahrscheinlich noch zügiger. Unser Eindruck ist, dass sowohl die spanische Ratspräsidentschaft als auch das Europäische Parlament das schnell so weit wie möglich voranbringen möchten. Unser Eindruck ist nicht, dass sie das on purpose verzögern, damit es nicht funktioniert. Das ist auch richtig so.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Das wird dann wahrscheinlich ein digitaler Weihnachtsmann.

Abg. Tobias Bacherle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, da wünschen wir uns auf jeden Fall – ein zügiges Gelingen von Zustimmung und Abstimmung. Eine kurze Frage noch: Wir haben viel über biometrische Überwachung gesprochen. Es ist besorgniserregend, dass das überhaupt diskutiert werden musste. Vielleicht können Sie noch einmal einen schnellen Einblick geben, woher die größten Widerstände kamen. Deutschland hat sich dort für unsere Bürgerrechte sehr stark eingesetzt.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Die meisten Staaten waren da etwas anders aufgestellt, auch unsere französischen Freunde. Die hatten vor dem Hin-

tergrund der Olympischen Spiele dort größte Bedenken, wenn sie ein solches Instrument nicht nutzen können.

Die **Vorsitzende:** Dankeschön. Und für die FDP-Fraktion Maximilian Funke-Kaiser, der uns virtuell zugeschaltet ist.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Meine erste Frage geht in die Richtung kontinuierliche Weiterentwicklung des AI Acts. Wir reden über die Regulierung einer Technologie, die sich im Grunde täglich weiterentwickelt. Das haben wir auch durch die Debatte um General Purpose AI und KI-Modelle gesehen. Deswegen meine erste Frage: Gibt es Mechanismen innerhalb des AI Acts, die eine solche kontinuierliche, auch regulatorische Anpassung ermöglichen?

PStSn Dr. Franziska Brantner (BMWK): Ja, das Gute ist, wie ich vorhin gesagt habe, dass die Forschung „Research and Development“ draußen ist, also auch der Development-Teil und die Weiterentwicklungen, die dort kommen können. Das ist noch einmal wichtig zu sagen. Es gibt gerade mit Blick auf die Definition und bei dem Two Tier Approach ein Verfahren, nach dem es eben aktualisiert und dynamisiert ist, was bei einer Technologie, die sich permanent weiterentwickelt, absolut Sinn ergibt. Die Codes of Practice zum Beispiel werden dem auch gerecht, weil sie hoffentlich schneller wieder weiterentwickeln sind als gesetzliche Vorgaben. Daher hatten wir uns dafür auch stark gemacht.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Gibt es irgendwelche zeitlichen Räume, die man sich persönlich setzt? Oder ist das dann wieder der komplette Trilog-Prozess, der durchlaufen werden muss?

PStSn Dr. Franziska Brantner (BMWK): Nein, das ist kein Trilog-Prozess. Das sind, glaube ich, Implementing Acts, wenn es mich nicht täuscht. Das wird nicht wieder komplett neu aufgemacht. Denn dann wäre es keine Dynamisierung.

Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Das sehe ich genauso. Sie hatten gerade schon den Two Tier Approach angesprochen. Es sollen Modelle mit systemischem Risiko anders reguliert werden als solche ohne systemisches Risiko. Der Grenzwert wurde bei 10 hoch 25 Floating Point



Operations gezogen. Können Sie kurz sagen, welche Modelle sich derzeit über diesem Grenzwert befinden?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Uns wurde berichtet, dass darunter ChatGPT 4 fallen würde. Und Google Gemini.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Alles klar. Vielen Dank. Meine letzte Frage, mir wurde gerade subtil die Zeit angezeigt. Ich würde gerne noch einmal auf die Verbotsmöglichkeiten von biometrischer Gesichtserkennung eingehen. Halten Sie es für theoretisch möglich, dass man das in Deutschland durchführt? Und welche Ebene wäre hier im Glied? Eher die Bundes- oder die Landesebene? Die Frage geht in Richtung BMJ.

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Die Strafprozessordnung ist Bundesgesetz und die Polizeigesetze sind Ländergesetze. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Ja, das ist mir auch bekannt.

Die **Vorsitzende**: Wir sehen, das ist alles schwierig. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir die Zeit noch einmal von vorne gestartet haben. Du hast also keine Sekunden verloren. Jetzt hat als nächstes die AfD-Fraktion und noch einmal Frau Benkstein das Wort.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass KI-Systeme zu Forschungszwecken ausgenommen sind. Heute leisten aber die großen Technologiekonzerne das Gros der Forschung zu, an und mit KI. Wie soll hier eine strikte Linie zwischen freier Forschung und gesetzüberwachter Anwendung gezogen werden? Wie genau kann man das kontrollieren?

PStSn **Dr. Franziska Brantner** (BMWK): Die Abgrenzungen sind am Ende immer Teil der Definitionen, die gerade auch auf dem technischen Level feingezogen werden. Dann wird es wie bei uns. Das ist kein neuer Unterschied zwischen Anwendung und Forschung. Den haben wir in Deutschland und in der Europäischen Union. Das wird im digitalen Bereich genauso umgesetzt werden, wie es in den analogen Bereichen der Fall ist. Dazu gibt es auch Rechtsprechung. Das ist der bewährte Weg, den es in einem Rechtsstaat gibt.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Dann noch einmal eine Frage zu der KI-Initiative von Deutschland, Frankreich und Italien. Das hat zu erheblichen Verstimmungen geführt. Sind die Schwierigkeiten nach Auffassung der Bundesregierung im Gespräch ausgeräumt worden oder schwelen die noch ein bisschen weiter?

Evelyn Graß (BMWK): Ich weiß nicht, welche Verstimmung Sie ansprechen.

Abg. **Barbara Benkstein** (AfD): Dann noch einmal eine Frage in Richtung dieser Initiative. Über den geplanten AI Act wird schon seit gut zweieinhalb Jahren zwischen Kommission, Parlament und Rat verhandelt. Bisher hat sich die Bundesregierung nicht für eine gesetzliche Regulierung auf EU-Ebene ausgesprochen. Warum kommt die geäußerte regulierungsskeptische Position jetzt erst so spät?

Klaus Meyer-Cabri (BMJ): Meine Erinnerung ist eine etwas andere. Wir haben uns für Regulierungen ausgesprochen. Wir haben für einen bestimmten Bereich der Models gesagt, dass es dort zu einer verpflichtenden Selbstregulierung kommen soll. Denn das ist der besonders dynamische Bereich. Insgesamt haben wir immer einen KI-Act befürwortet, der Regulierungen aufsetzt. Das haben wir auch durchgehalten. Unsere Initiative hat innerhalb der Verhandlungen dazu geführt, dass wir einen Bereich haben, der weniger reguliert ist als ursprünglich gerade vom Europäischen Parlament vorgesehen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Auch wenn die Texte noch nicht vorliegen, ist das erst einmal der vorläufige Abschluss eines sehr intensiven Prozesses. Wir hatten in der letzten Wahlperiode auch eine Enquete-Kommission dazu. Es gab sehr aufwendige Konsultationen. Wir werden das Thema noch die nächsten Monate und Wochen begleiten. Denn jetzt geht die eigentliche Arbeit erst richtig los, das alles richtig auszugestalten. Ganz herzlichen Dank für den Bericht und vielen Dank auch für die Energie und die Kraft, die es gekostet hat, diesen Trilog abzuschließen. Die 38-Stunden-Marathonsitzung war eine der längsten, glaube ich, die es jemals gab. Von daher vielen Dank dafür. Wir werden sicher im Austausch bleiben und sind als Ausschuss federführend für die KI-Verordnung. Wir freuen uns daher immer auf den



Austausch. Ganz herzlichen Dank. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

**Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -
Bericht der Bundesregierung zum KI-Aktionsplan**

Der Ausschuss beschließt Vertagung.

Tagesordnungspunkt 6 - öffentlich -

Bericht gem. § 56a GO-BT des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

**Technikfolgenabschätzung (TA)
Künstliche Intelligenz und Distributed-Ledger-
Technologie in der öffentlichen Verwaltung**

BT-Drucksache 20/3651

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

Tabea Rößner, MdB

Vorsitzende